

SkB Albrecht berichtete als Mitglied des interfraktionellen Arbeitskreises, dass man sich auf das in der Verwaltungsvorlage enthaltene Modell geeinigt und im Anschluss den Verbänden Gelegenheit gegeben habe, hierzu Stellung zu nehmen. Die nach Fristablauf eingegangene Stellungnahme des Sprecherrates der Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis habe daher nicht mehr im Arbeitskreis selbst beraten werden können, so dass er sich nun hier inhaltlich mit ihr auseinandersetzen wolle:

Die in der Stellungnahme unter dem Punkt „Persönliches Budget“ als Berechnungsgrundlage geforderte Berücksichtigung von Personen, die auch tatsächlich einen Antrag gestellt haben, erfolge bereits in dem vorliegenden Entwurf.

Die Ausweitung der Antragszeit nach vorne – also vom 15.10. auf den 01.10. und vom 15.04. auf den 01.04. – begrüße er wegen der damit einhergehenden Verbesserung für den betroffenen Personenkreis. Eine Verlängerung der Antragszeit nach hinten sehe er hingegen nicht als zielführend, da die Verwaltung Zeit benötige, um die Maßnahmen strukturieren und organisieren zu können.

Hinsichtlich der durch den Sprecherrat geforderten Beibehaltung der Zonen wies er darauf hin, dass dem Arbeitskreis nach intensiven Überlegungen bei der Wahl pauschaler Regelungen bewusst gewesen sei, dass anhand des vorliegenden Entwurfs nicht jeder Einzelfall ausreichend gewürdigt werden könne. Es sei Ziel gewesen, den Fahrdienst generell finanzierbar zu halten und das Konzept für die Verwaltung praktikabel auszugestalten. Er bat darum, die Richtlinien in der jetzigen Form anzuerkennen um einem drohenden Zeitverlust entgegenzuwirken und wies darauf hin, dass die Richtlinie nach einer Erprobung auch durchaus nachjustierbar sei, insbesondere soweit in der Praxis gravierende Probleme auftreten sollten.

Abg. Haselier dankte allen an der Ausarbeitung der Richtlinie beteiligten Personen, zumal die Beratungen sehr viel zügiger als ursprünglich geplant verliefen.

Die Vorsitzende regte gegenüber der Verwaltung an, dem Sprecherrat trotz des verspäteten Eingangs der Stellungnahme ein Feedback abzugeben. Dieses solle auch erkennen lassen, dass der Arbeitskreis, dessen Vorsitz sie ausgeübt habe, selbst den Wunsch nach weitergehenden Leistungen gehegt habe, aber die zur Verfügung stehenden Ressourcen leider begrenzt seien.

SkE Klippel merkte an, dass es sinnvoll sei, bereits bei einer ersten Überprüfung der Richtlinien nach einem halben oder dreiviertel Jahr das Gespräch mit den betroffenen Menschen zu suchen. Dies könne helfen zu verhindern, dass die Regelungen an der Lebenswirklichkeit vorbeilaufen. Soweit man die Selbsthilfe als Diskussionspartner beteilige, fördere man auch die Akzeptanz der Grundlagen solcher Richtlinien.

Ltd. KVD Allroggen bekräftigte die Bereitschaft der Verwaltung, wie bereits in der Vergangenheit, das Gespräch mit den von den Regelungen betroffenen Personen-Gruppen zu suchen. Dies wäre auch vorliegend geschehen, wenn die Kritikpunkte innerhalb der vorher genannten Frist vorgetragen worden wären. Er wandte allerdings ein, dass eine Erprobungszeit von 6-9 Monaten nach seinen Erfahrungen zu kurz sei, um eine verlässliche Aussage über die Funktionalität der Richtlinien treffen zu können. Man könne erst nach einem Zeitraum von mindestens einem Jahr oder mehr beurteilen, wie gut sich ein solches System eingespielt habe. Sollten allerdings in dieser Erprobungszeit gravierende Mängel auftreten, so sei man gehalten, dies in den entsprechenden Fachausschuss zu bringen und sie nach Möglichkeit zu beseitigen.

Abg. Haselier ergänzte, dass solche Problematiken von den Betroffenen daneben auch im Rahmen des Fachbeirates Inklusion erörtert werden könnten.

Sodann erfolgte die Abstimmung.